

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma
 BIRNBAUM GEBÄUDESERVICE
 GMBH
 STORKOWER STR. 99/1
 10407 BERLIN

EINGANG
 20 MRZ 2008

Länderschlüssel:	13
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37/227/20828
Sicherheitsnummer:	39568377

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎ 030 9024-290	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Frau Blaumann	4409	18.03.2008
	37/227/20828	29876			

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma BIRNBAUM GEBÄUDESERVICE GMBH, STORKOWER STR. 99/1, 10407 BERLIN
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.04.2008 bis zum 07.04.2011**.

Wichtiger Hinweis:

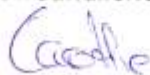
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Kothe



Sprechzeiten allgemein
 Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
 Donnerstag 11 - 18 Uhr und
 nach Vereinbarung

Dienstgebäude
 Magdalenenstr. 25
 10365 Berlin-Lichtenberg

Verkehrsverbindungen
 U5 Magdalenenstr.

Kreditinstitut
Konto-Nr. 691555100
Bankleitzahl 100 100 10
IBANummer DE09100100100691555100
BlCode PBNKDEFF

Postbank
 691555100
 100 100 10
 DE09100100100691555100
PBNCDEFF

Berliner Sparkasse
 6600046463
 100 500 00
 DE94100500006600046463
BELADEBE

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
E-Mail poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de
Telefax (030) 9024 - 29 900